



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 7-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Lok	Elektrolokomotive
etc.....	et cetera
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
rd	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 111/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH, ein Mitglied der Unternehmensgruppe der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, erbringt Traktionsleistungen im europäischen Schienengüterverkehr unter Benutzung fremder Schieneninfrastruktur mit der Spezialisierung auf Ganzzugsverkehre im kombinierten Verkehr (mehrgliedrige Transportkette aus unterschiedlichen Verkehrsmitteln) und Wagenladungsverkehre (Transport unterschiedlicher Güter wie beispielsweise Personenkraftwagen, Mineralölprodukte etc.). Die Gesellschaft tritt dabei stets nur als Frachtführerin auf, das heißt, sie erhält ihre Transportaufträge von Kundinnen bzw. Kunden, die als Spediteure ihre eigene Speditionsleistung erbringen. Die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH gehörte laut Jahresbericht 2013 der Schienen-Control - gemessen am Marktanteil - zu den vier größten privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen in Österreich mit einem Marktanteil zwischen rd. 2,5 % und rd. 4 % im Prüfungszeitraum 2009 bis 2013.

Mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2009, welches einen Höhepunkt der Wirtschaftskrise im Zuge der Finanzkrise darstellte, erzielte die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH in den einzelnen Geschäftsjahren des Betrachtungszeitraumes eine kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse. Gleichzeitig stiegen aber auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen für Personal sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen an. Dies hatte letztlich zur Folge, dass die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH trotz beträchtlich gestiegener Umsatzerlöse den Jahresüberschuss zwar verdoppeln, in absoluten Zahlen gemessen jedoch nur geringfügig steigern konnte.

Die Prüfung der Gebarung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH durch den Stadtrechnungshof Wien führte zu Empfehlungen hin-

sichtlich einer mittelfristigen Eigenfinanzierung von E-Loks durch geringere jährliche Gewinnausschüttungen, dem Einholen einer Bestätigung von der Leasingbank bezüglich des Bestehens einer Kaufoption nach Ablauf der Leasingverträge für die E-Loks, der Vorlage von Vertragsveränderungen bei Überschreitung zustimmungspflichtiger Betragshöhen zur Genehmigung an den Aufsichtsrat sowie der Optimierung des Liquiditätsmanagements der Gesellschaft durch die Angleichung der Zahlungsziele ihrer Subtrakteure an jene ihrer Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien bei der Neuregelung von über das Grundgehalt hinausgehenden Gehalts- und Arbeitszeitvereinbarungen ihrer Triebfahrzeugführer grundsätzlich darauf zu achten, dass die Entlohnung einem Branchenvergleich mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen standhält.

Bericht der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	66,7
In Umsetzung	2	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl Überlegungen dahingehend anzustellen, künftig E-Loks durch eine geringere jährliche Gewinnausschüttung mittelfristig eigen zu finanzieren, um dadurch das bei langfristigen Leasingverträgen bestehende Risiko einer steigenden Zinsentwicklung zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist für das Unternehmen von essentieller Bedeutung, den Anteil an Triebfahrzeugen im Eigentum weiter zu erhöhen. Nur dadurch ist eine nachhaltige Preispolitik, die dem kompetitiven Transportmarkt entspricht, zu erreichen. Die hohe Anzahl an teureren gemieteten oder fremdfinanzierten Triebfahrzeugen stellt einen Nachteil im internationalen Wettbewerb, insbesondere gegenüber Staatsbahnen, dar.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer kommuniziert und mit dieser bzw. diesem besprochen. Die Dividendenpolitik sowie die Entscheidung über die Höhe der jährlichen Ausschüttung liegen jedoch im alleinigen Ermessen der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, angesichts von am Markt zu erzielenden Verkaufspreisen für Gebrauchtslokomotiven, die deutlich über den festgelegten Restwerten liegen, eine Klärung mit der Leasinggesellschaft bzgl. dem Bestehen einer Kaufoption nach Ablauf der Leasingverträge herbeizuführen. Für den Fall, dass eine derartige Kaufoption vorliegt, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, sich diese zwecks Nachvollziehbarkeit der ursprünglichen Vertragsintention schriftlich bestätigen zu lassen. Danach wäre auch eine eventuelle Aktivierungspflicht in den Büchern der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH noch einmal zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde am 4. Dezember 2008 ein Rahmenvertrag über den Ankauf von fünf Triebfahrzeugen abgeschlossen. Für die Finanzierung wurden Operating Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggeberin bzw. der Leasinggeber ist gemäß der Vereinbarung über den Kaufeintritt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Triebfahrzeuge und aktiviert in ihrer bzw. seiner Bilanz das Leasinggut. Die Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH verbucht die monatlichen Leasingraten im Aufwand. Die Vertragslaufzeit ist auf die angenommene Lebensdauer angelegt, mit der letzten Leasingrate soll das Leasinggut in das Eigentum der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH übergehen.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden mit der Leasinggeberin bzw. dem Leasinggeber Gespräche aufgenommen, um eine Bestätigung für den Eigentumsübergang mit der letzten Rate zu erlangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Neuregelung von über das Grundgehalt hinausgehenden Gehalts- und Arbeitszeitvereinbarungen ihrer Triebfahrzeugführer darauf zu achten, dass die Gesamtentlohnung nicht über der bei anderen privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen üblichen Gesamtentlohnung liegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Entlohnung der Triebfahrzeugführer stehen aktuell vor dem Abschluss.

Die in der Vergangenheit bestehenden Streitpunkte, insbesondere zur arbeitszeitrechtlichen Wertung von Auswärtsruhezeiten und (fiktiven) Wegzeiten zum/vom Triebfahrzeug mit jenen Triebfahrzeugführern, die bereits vor der Kündigung der Betriebsvereinbarung (alt) im April 2010 dem Unternehmen angehört haben, konnten weitgehend einvernehmlich beigelegt werden.

Auf Basis der vorhandenen Marktkennntnisse über den Arbeitsmarkt für Triebfahrzeugführer in Österreich und Deutschland sowie bezogen auf die Zu- und Abgänge von Mitarbeitenden bei der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH, kann aus Sicht der Geschäftsführung die Angemessenheit und Üblichkeit der Gesamtentlohnung von Triebfahrzeugführern als eingehalten angesehen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl - angesichts der prognostizierten negativen Liquiditätsentwicklung aufgrund der genehmigten Investitionsausgaben bei gleichzeitiger

Gewinnausschüttung an die Muttergesellschaft - darauf Bedacht zu nehmen, dass Ausschüttungen grundsätzlich nur im Rahmen der tatsächlich erwirtschafteten liquiden Mittel getätigt und nicht durch die Überziehung der in den Cashpool eingezahlten Mittel finanziert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu diesem Punkt wird darauf hingewiesen, dass es sich auf Basis der Mehrjahresplanung der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH nur um eine kurzfristige negative Liquiditätsentwicklung handelt, die in den folgenden Geschäftsjahren rasch wieder ausgeglichen werden sollte.

Auch in diesem Fall wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer kommuniziert und mit dieser bzw. diesem besprochen. Die Dividendenpolitik sowie die Entscheidung über die Höhe der jährlichen Ausschüttung liegen jedoch im alleinigen Ermessen der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.

Stellungnahme der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der geprüften Einrichtung zur Empfehlung Nr. 4:

Gewinnausschüttungen richten sich grundsätzlich nach dem erzielten Bilanzgewinn und stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit und mit den dafür angewendeten Finanzierungsinstrumenten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Vertragsänderungen künftig auf ihre finanziellen Folgekosten vorab zu überprüfen und bei Überschreitung der zustimmungspflichtigen Betragshöhe dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser einmalige Vorfall aus dem Jahr 2010 (Umstellung von All-In-Verträgen auf Überstundenbezahlung bei gleichem Gehalt) hat zu einer genaueren Beachtung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung in der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Zahlungsziele gegenüber ihren Subtrakteuren weitestgehend an jene ihrer Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber anzugleichen, um eine größtmögliche Kongruenz der Zahlungsströme und damit eine Optimierung des Liquiditätsmanagements zu erreichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich sind in der Transportbranche Zahlungsziele von 30 bis 60 Tagen üblich. Zwei Kundinnen bzw. Kunden der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH wurde ein Zahlungsziel von 45 Tagen gewährt, die anderen Kundinnen bzw. Kunden haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Gegenüber Subtrakteuren wird künftig im Rahmen von Vertragsverlängerungen versucht werden, die Zahlungsziele an jene der Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH anzupassen. Weiters wird die Zahl der Subtrakteure seit Aufnahme des Deutschlandgeschäftes der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH verringert. Die Wiener Lokalbahnen Cargo

GmbH erhöht im Rahmen ihres Auslandsengagements sukzessive die Eigentraktionsleistung außerhalb Österreichs und verlängert damit die Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016